



---

Name des Bewerbers/Mitglieds der Bewerber-/Bietergemeinschaft

### **Erklärung zur Vertraulichkeit und Geheimhaltung**

Ich/Wir erkläre(n), dass ich mich/wir uns verpflichten, die Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln.

Der Bewerber/Bieter/AN ist verpflichtet, alle Zeichnungen, Entwürfe, Muster, Daten aus DV-Systemen, etc. sowie alle Informationen, die er bei der Erarbeitung des Teilnahmeantrages bzw. des Angebots sowie bei der Durchführung erhält, während der Dauer des Vertragsverhältnisses und danach uneingeschränkt vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch für Informationen, die dem Bewerber/Bieter/AN beim Empfang bereits bekannt waren und von denen er anderweitig Kenntnis erlangt hat. Alle vom AG übergebenen Unterlagen bleiben Eigentum des AG. Der Bewerber/Bieter/AN ist dafür verantwortlich, allen seinerseits eingebundenen Mitarbeitern, Beratern, Subunternehmern, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Personen diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit ebenso aufzuerlegen. Soweit Dritten danach zulässigerweise Einblick in die Unterlagen gewährt werden soll, sind diese schriftlich darauf zu verpflichten, dass sie die Unterlagen und deren Inhalt ausschließlich zum Zwecke der Unterstützung des Bieters verwenden und die Verwendung/Übermittlung des Inhalts der Unterlagen zu anderen Zwecken unzulässig ist. Der Bieter hat diese Erklärung auf Verlangen dem Auftraggeber vorzulegen. Verstößt der Bieter gegen diese Pflichten, stellt dies eine schwere Verfehlung gegenüber dem Auftraggeber im Sinne des § 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB dar, die zum Ausschluss des Bieters führen kann.

Die dem AN vom AG zugänglich gemachten Unterlagen werden nach Beendigung des Vertrages vom AN nachprüfbar vernichtet oder auf Wunsch des AG zurückgegeben. Die Vertraulichkeitspflicht gilt auch über die Beendigung des Vertrages hinaus.

Der Bewerber/Bieter erklärt mit Abgabe des Teilnahmeantrags bzw. des Angebots, dass dieser ohne rechtswidrige Absprachen erstellt wurde. Er versichert, dass er diese Ausschreibung vollständig gelesen, verstanden und evtl. Unklarheiten im Vorfeld erschöpfend mit dem Auftraggeber geklärt hat. Er versichert, dass die ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen und Angaben ausreichend waren, um sämtliche zur Preisbildung erforderlichen Umstände erfassen und damit die übernommenen Leistungen sicher und qualitätsgerecht erbringen zu können. Es wurden keine technischen oder sonstigen Bedenken gegen die ausgeschriebenen Leistungen angemeldet. Sämtliche Vergabeunterlagen sind Grundlage des Teilnahmeantrags bzw. Angebots und werden bei Zuschlagserteilung Vertragsbestandteil.

Bei Ausführung der Leistung werden Beschäftigte des Auftragnehmers oder etwaiger Nachunternehmer/Unterauftragnehmer voraussichtlich in einem Bereich einzusetzen sein, für den Beschränkungen unter dem Gesichtspunkt des vorbeugenden personellen Sabotageschutzes gelten.

(Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften ist für jedes Mitglied ein Formblatt einzureichen.)



**Vergabe-Nr.: ZVSt-2026-L11**

Neubau Gefahrenabwehrzentrum Greifswald - GAZ-IT  
Los 3 (Medientechnik)

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Angabe in der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Firma)

\_\_\_\_\_  
(Name des Erklärenden \*)

**\* Bei elektronischer Abgabe des Angebotes reicht es aus, den Namen des Erklärenden anzugeben und die Erklärung in Textform gem. § 126b BGB abzugeben!**

(Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften ist für jedes Mitglied ein Formblatt einzureichen.)